

## **Rechtsanwältin Toben**

Poßmoorweg 1  
D-22301 Hamburg  
Tel.: 040 / 530 262-14  
Fax: 040 / 530 262-15

### **VOLLMACHT**

**Rechtsanwältin Toben wird hiermit in Sachen**

**wegen :**

**sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch  
Prozessvollmacht für alle Verfahren in  
allen Instanzen erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 274 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge, Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die hier anfallenden Gebühren richten sich nach der Höhe des Schadens (Gegenstandswert). Der Unfallgegner trägt die Kosten nach dem Gegenstandswert, nach welchem er reguliert hat.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)